

<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidungs- und Verhinderungsmaßnahmen
Pflanzen, Biologische Vielfalt <ul style="list-style-type: none"> • Biotische Ausstattung • Biotopschutz • Vermeidungs- und Verhinderungsmaßnahmen • Ausgleichsmaßnahmen
Fläche <ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen
Boden <ul style="list-style-type: none"> • Bodentyp • Vermeidungs- und Verhinderungsmaßnahmen • Ausgleichsmaßnahmen
Wasser <ul style="list-style-type: none"> • Oberflächengewässer • Grundwasser • Vermeidungs- und Verhinderungsmaßnahmen
Luft, Klima <ul style="list-style-type: none"> • Lufthygiene • Luftqualität • Lokalklima • Vermeidungs- und Verhinderungsmaßnahmen
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbild • Vermeidungs- und Verhinderungsmaßnahmen
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung <ul style="list-style-type: none"> • Immissionen • Wohnumfeld • Vermeidungs- und Verhinderungsmaßnahmen
Abfall/Abwasser <ul style="list-style-type: none"> • Schmutzwasserentsorgung
Landschaftspläne und sonstige Pläne <ul style="list-style-type: none"> • Festsetzungen des Landschaftsplans • Landschaftsschutzgebiet • Naturschutzfachliche Vorrangflächen
Kulturgüter und sonstige Sachgüter
Immissionen /Emissionen
Erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind

Die Veröffentlichung des Planentwurfs mit der Begründung hierzu einschließlich des Umweltberichtes und den nach Einschätzung der Marktstadt Waldbröl wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22. April 2024 bis einschl. 26. Mai 2024

auf der Internetseite www.waldbroel.de/rathaus/bauleitplanung/

Die einzelnen Bestandteile des Verfahrens und diese Bekanntmachung sind dort als PDF-Dateien verfügbar.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum

montags bis donnerstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Rathaus der Marktstadt Waldbröl, Nümbrechter Str. 19, Zimmer B 1.20, 51545 Waldbröl öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@waldbroel.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Bürgermeisterin der Marktstadt Waldbröl, Fachbereich III, Nümbrechter Straße 19, 51545 Waldbröl oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Rates der Marktstadt Waldbröl vom 13.03.2024 zur Veröffentlichung des Bebauungsplans Nr. 56 „Königsberger Straße - Südwest“ der Marktstadt Waldbröl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waldbröl, den 08.04.2024

Weber, Bürgermeisterin